



TOP 1: Errichtung einer Kinderkrippe in Eysölden - Vorstellung des Vorentwurfs und Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: BV/203/2011

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass für die Kinderkrippe Eysölden zwischenzeitlich drei Vorentwürfe vorliegen, die verschiedene Varianten einer Umsetzung beinhalten.

Variante 1 sieht ein eigenständiges Gebäude in Holzbauweise mit Pultdach vor. Da diese Variante relativ schnell umsetzbar ist, ist eine Fertigstellung bis September 2012 möglich. Lediglich während der letzten Bauphase muss in den laufenden Kindergartenbetrieb eingegriffen werden, um einen Durchbruch vom bestehenden zum neuen Gebäude schaffen zu können.

Variante 2 sieht einen Anbau in Massivbauweise vor, der das bestehende Gebäude bis zur Grenze verlängert. Bei dieser Variante muss stärker in das Bestandsgebäude eingegriffen werden, was den laufenden Betrieb erschwert. Eine bestehende Fensterfront entfällt, aus brandschutzrechtlichen Gründen dürfen bei der Grenzbebauung keine Fenster eingebaut werden. Der bestehende, lichtdurchflutete Kindergartenraum wird bei dieser Variante an Helligkeit verlieren. Eine Fertigstellung bis September 2012 ist unwahrscheinlich. Diese Variante fügt sich jedoch optimal zwischen die umliegenden, bestehenden Gebäude ein.

Der Kirchenvorstand und auch das Kirchenbauamt empfehlen aus städtebaulichen Gründen die Variante 2, das Architekturbüro, das Landratsamt und die Kindergartenleitung plädieren für die Variante 1. Beide Varianten sind bezüglich der geschätzten Rohbaukosten in Höhe von 140.000,-- € für die Variante 1, bzw. 150.000,-- € für die Variante 2 preislich ähnlich gelagert, so dass die Kosten in diesem Fall nicht entscheidend sind. Die insgesamt förderfähigen Kosten betragen 273.000,-- €.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass die Vorteile der Variante 1 gegenüber der Variante 2 überwiegen. Eine dritte Variante, die mit einem Anbau an einer Scheune verbunden gewesen wäre, wurde bereits im Vorfeld verworfen.

Der Marktrat ist mit dem Vorentwurf für Variante 1 zur Errichtung einer Kinderkrippe in Eysölden wie vorgestellt einverstanden. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Einvernehmen anstelle des Bauausschusses für Variante 1 zu erteilen, sofern die Genehmigungsplanung vom Vorentwurf nicht wesentlich abweicht.

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes betritt Marktrat Lesch den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt, sowie am weiteren Verlauf der Sitzung teil.



TOP 2: Sanierung von Brücken und Geländer in Eysölden - Beschluss zu Umfang und Durchführung der Maßnahmen

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: BV/147/2011

Die Brücken und Geländer entlang der Kleinen Roth in Eysölden sind sanierungsbedürftig. Der dringlichste Handlungsbedarf besteht entlang des Bachlaufs im G-Bezirk und soll deshalb als erster Bauabschnitt saniert werden. Der Bauausschuss hat sich bereits am 26.10.2010 im Rahmen einer Ortsbesichtigung über den Sachstand informiert und nähere Untersuchungen veranlasst. Hierbei wurde festgestellt, dass die Verkehrssicherheit der Bauwerke mangelhaft, bzw. teilweise überhaupt nicht gegeben ist und umgehender Handlungsbedarf besteht. Nachdem diese Ergebnisse vorlagen, konnte den Anwohnern im Rahmen einer Versammlung vor Ort am 28.10.2011 der Umfang der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen erläutert werden. Die Anliegerbrücken obliegen dabei der Unterhaltspflicht der jeweiligen Anlieger. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf insgesamt ca. 55.000,-- €, von denen ca. 41.000,-- € auf die Geländersanierung und 14.000,-- € auf die Straßenentwässerung entfallen. Davon werden ca. 9.500,-- € auf die Anlieger umgelegt.

Auf Nachfrage teilt erster Bürgermeister Küttinger mit, dass die Geländer in einer Position ausgeschrieben werden. Sobald die Kosten bekannt sind, wird nochmals in Einzelgesprächen mit den Anliegern geklärt, ob sie sich an der Gesamtmaßnahme beteiligen oder in Eigeninitiative aktiv werden möchten.

Der Marktrat stimmt der Sanierungsmaßnahme wie vorgeschlagen zu und ermächtigt die Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen.

TOP 3: Festsetzung der Grundgebühren bei den Wasserversorgungseinrichtungen

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/064/2011

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass die Kalkulationszeiträume für die gemeindlichen Wasserversorgungsanlagen Ende 2011 auslaufen. Aus diesem Grund sind die Grundgebühren für die Wasserversorgungseinrichtungen neu festzusetzen.

Die bei den Wasserversorgungseinrichtungen erhobenen Grundgebühren (jeweils abhängig vom Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler) bleiben für den Zeitraum ab dem 01.01.2012 unverändert.



TOP 4: Erlass von Änderungssatzungen der Beitrags- und Gebührensatzungen des Marktes Thalmässing

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Vorlage: FV/048/2011

In seiner Sitzung vom 07.12.2010 hat der Marktrat beschlossen, den Pauschalbetrag für Großvieheinheiten ab dem 01.01.2012 von 15 m³/Jahr auf 18 m³/Jahr anzuheben. Deshalb müssen die Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung im § 10 geändert werden. Zudem sind verschiedene Gebührenänderungen im Wasser- und Abwasserbereich erforderlich.

TOP 4.1: Änderungssatzung zur BGS-WAS für den Gemeindeteil Alfershäusen

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/062/2011

Der Kalkulationszeitraum läuft Ende 2011 ab. Die Überrechnung der Kalkulation hat ergeben, dass sich bei der bisherigen Verbrauchsgebühr von 0,61 € keine Änderungen ergeben.

Die Verbrauchsgebühr wird für die Zeit ab 01.01.2012 für die Wasserversorgungsanlage für den Gemeindeteil Alfershäusen für die nächsten 3 Jahre auf unverändert 0,61 € festgesetzt. Eine Änderungssatzung ist somit nicht erforderlich.

TOP 4.2: Änderungssatzung zur BGS-WAS für die Gemeindeteile Kleinhöbing und Zinkelmühle

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/063/2011

Der Kalkulationszeitraum läuft Ende 2011 ab. Die Überrechnung der Kalkulation hat ergeben, dass sich bei der bisherigen Verbrauchsgebühr von je Person monatlich 3,10 € und je Großvieheinheit von monatlich 1,75 € keine Änderungen ergeben.

Die Verbrauchsgebühr wird für die Zeit ab 01.01.2012 für die Wasserversorgungsanlage für die Gemeindeteile Kleinhöbing und Zinkelmühle für die nächsten 3 Jahre auf unverändert je Person von monatlich 3,10 € und je Großvieheinheit von monatlich 1,75 € festgesetzt. Eine Änderungssatzung ist somit nicht erforderlich.



TOP 4.3: Änderungssatzung zur BGS-WAS für die Gemeindeteile Thalmässing, Eckmannshofen und Heimmühle

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/061/2011

Der Kalkulationszeitraum läuft Ende 2011 ab. Die bisherige Verbrauchsgebühr von 0,69 € steigt ab dem 01.01.2012 auf 0,98 €. Ursächlich hierfür ist der Rückgang des Wasserverbrauchs um ca. 10.000 cbm gegenüber der letztmaligen Kalkulationsgrundlage. Gleichzeitig wirken sich kalkulatorisch die Investitionen in die Wasserversorgung aus.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Thalmässing vom 08.12.2004 für die Gemeindeteile Thalmässing, Eckmannshofen und Heimmühle, zuletzt geändert am 09.12.2009, wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4.4: Änderungssatzung zur BGS-EWS für den Gemeindeteil Alfershäusen

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/049/2011

Im neuen Kalkulationszeitraum wird die Einleitungsgebühr für den Gemeindeteil Alfershäusen von 2,43 € auf 2,90 € erhöht. Die Änderung von 15 m³Jahr auf 18 m³Jahr pro Großvieheinheit wird berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 11.12.1996 für den Gemeindeteil Alfershäusen, zuletzt geändert am 09.12.2009, wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4.5: Änderungssatzung zur BGS-EWS für den Gemeindeteil Aue

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/050/2011

Im neuen Kalkulationszeitraum wird die Einleitungsgebühr für den Gemeindeteil Aue von 1,21 € auf 1,68 € erhöht. Die Änderung von 15 m³Jahr auf 18 m³Jahr pro Großvieheinheit wird berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 10.12.1997 für den Gemeindeteil Aue, zuletzt geändert am 09.12.2009, wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.



TOP 4.6: Änderungssatzung zur BGS-EWS für die Gemeindeteile Bergmühle, Gebersdorf und Hagenich

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011
Beschluss: einstimmig beschlossen
Vorlage: FV/051/2011

Die Änderung von 15 m³Jahr auf 18 m³/Jahr pro Großvieheinheit wird berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 08.12.2004 für die Gemeindeteile Bergmühle, Gebersdorf und Hagenich, zuletzt geändert am 09.12.2009, wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4.7: Änderungssatzung zur BGS-EWS für die Gemeindeteile Dixenhausen, Lohen, Offenbau und Schwimmbach

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011
Beschluss: einstimmig beschlossen
Vorlage: FV/054/2011

Die Änderung von 15 m³Jahr auf 18 m³/Jahr pro Großvieheinheit wird berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 12.08.2010 für die Gemeindeteile Dixenhausen, Lohen, Offenbau und Schwimmbach, wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4.8: Änderungssatzung zur BGS-EWS für die Gemeindeteile Eckmannshofen und Thalmässing

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011
Beschluss: einstimmig beschlossen
Vorlage: FV/059/2011

Im neuen Kalkulationszeitraum wird die Einleitungsgebühr für die Gemeindeteile Eckmannshofen und Thalmässing von 1,70 € auf 1,80 € erhöht. Die Änderung von 15 m³Jahr auf 18 m³/Jahr pro Großvieheinheit wird berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 08.12.2004 für die Gemeindeteile Eckmannshofen und Thalmässing, zuletzt geändert am 09.12.2009, wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.



TOP 4.9: Änderungssatzung zur BGS-EWS für die Gemeindeteile Eysölden und Ziegelhütte

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011
Beschluss: einstimmig beschlossen
Vorlage: FV/052/2011

Im neuen Kalkulationszeitraum wird die Einleitungsgebühr für die Gemeindeteile Eysölden und Ziegelhütte von 2,57 € auf 2,76 € erhöht. Die Änderung von 15 m³/Jahr auf 18 m³/Jahr pro Großvieheinheit wird berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 11.12.1996 für die Gemeindeteile Eysölden und Ziegelhütte, zuletzt geändert am 09.12.2009, wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4.10: Änderungssatzung zur BGS-EWS für den Gemeindeteil Landersdorf

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011
Beschluss: einstimmig beschlossen
Vorlage: FV/053/2011

Im neuen Kalkulationszeitraum wird die Einleitungsgebühr für den Gemeindeteil Landersdorf von 4,01 € auf 3,31 € geändert. Die Änderung von 15 m³/Jahr auf 18 m³/Jahr pro Großvieheinheit wird berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 08.12.2004 für den Gemeindeteil Landersdorf, zuletzt geändert am 09.12.2009, wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4.11: Änderungssatzung zur BGS-EWS für den Gemeindeteil Ohlangen

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011
Beschluss: einstimmig beschlossen
Vorlage: FV/055/2011

Im neuen Kalkulationszeitraum wird die Einleitungsgebühr für den Gemeindeteil Ohlangen von 3,09 € auf 2,88 € geändert. Die Änderung von 15 m³/Jahr auf 18 m³/Jahr pro Großvieheinheit wird berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 17.12.2008 für den Gemeindeteil Ohlangen, zuletzt geändert am 09.12.2009, wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.



TOP 4.12: Änderungssatzung zur BGS-EWS für den Gemeindeteil Pyras

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/056/2011

Im neuen Kalkulationszeitraum wird die Einleitungsgebühr für den Gemeindeteil Pyras von 1,06 € auf 1,95 € erhöht. Die Änderung von 15 m³Jahr auf 18 m³/Jahr pro Großvieheinheit wird berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 22.12.1999 für den Gemeindeteil Pyras, zuletzt geändert am 09.12.2009, wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4.13: Änderungssatzung zur BGS-EWS für die Gemeindeteile Reinwarzhofen und Ruppmannsburg

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/057/2011

Die Änderung von 15 m³Jahr auf 18 m³/Jahr pro Großvieheinheit wird berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 11.12.1996 für die Gemeindeteile Reinwarzhofen und Ruppmannsburg, zuletzt geändert am 09.12.2009, wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4.14: Änderungssatzung zur BGS-EWS für den Gemeindeteil Steindl

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/058/2011

Die Änderung von 15 m³Jahr auf 18 m³/Jahr pro Großvieheinheit wird berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 11.12.1996 für den Gemeindeteil Steindl, zuletzt geändert am 19.04.2011, wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.



TOP 4.15: Änderungssatzung zur BGS-EWS für den Gemeindeteil Waizenhofen

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/060/2011

Die Änderung von 15 m³Jahr auf 18 m³/Jahr pro Großvieheinheit wird berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 11.12.1996 für den Gemeindeteil Waizenhofen, zuletzt geändert am 09.12.2009, wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 5: Trinkwasserversorgung Kleinhöbing - Sachstandsbericht zum Anschluss an die Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe und ggf. Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: zurückgestellt

Vorlage: BV/202/2011

Der Punkt wurde von der Tagesordnung genommen, da die Verbandsversammlung am 14.12.2011 abgewartet werden soll.

Erster Bürgermeister Küttinger bittet an dieser Stelle alle Verbandsräte, zu dieser Versammlung vollständig zu erscheinen, bzw. einen Vertreter zu entsenden.

TOP 6: Stellungnahme zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Titting im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: BV/204/2011

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass die Flächennutzungsplanänderung des Marktes Titting insgesamt 10 Änderungen im Tittinger Gemeindegebiet beinhaltet, vor allem Flächennutzungsänderungen und Anpassungen, die für den Markt Thalmässing nicht relevant sind. Bedeutsam sind lediglich die geplanten Sonderbauflächen für Windkraft, die sich zentralisiert im Norden des Gemeindegebietes Titting befinden und zum Teil direkt an den Markt Thalmässing angrenzen. Die Gesamtfläche der 4 Sondergebiete beträgt 236 ha. Ca. 2/3 der Flächen liegen innerhalb eines 10 km-Radius der wehrtechnischen Dienststelle, eine Sondergebietsfläche liegt in einem Erholungsgebiet. Der Abstand zu Reichersdorf ist mit 1.000 m vorgesehen. Eine Platzrunde um den Flugplatz Waizenhofen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Die Anzahl der möglichen Windräder, die auf diesen vorgesehenen Flächen errichtet werden können, ist abhängig von verschiedenen Faktoren, z.B. der Windhöffigkeit, der Beschaffenheit des Grundes, der Investoren etc. Die Planungen des Marktes Thalmässing



werden durch die Planungen des Marktes Titting nicht beeinträchtigt. Es erscheint vielmehr sinnvoll, eine nahegelegene, geeignete Fläche ebenfalls auszuweisen.

Der Marktrat beschließt im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung keine Einwände

- a) zur Ausweisung von 4 Sondergebieten für Windkraft
- b) zu den weiteren Planungen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Titting

zu erheben.

TOP 7.1: Antrag von Reinhard Wenk zur Änderung der Verordnung

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 18, Nein: 1

Vorlage: HA/082/2011

Mit Schreiben vom 17.11.2011 stellt Marktrat Wenk den Antrag, die Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung) des Marktes Thalmässing zu ändern. Insbesondere empfindet er die Definition von öffentlichen Wegen, Flächen und Anlagen in der beschlossenen Verordnung als nicht konkret genug, um notfalls mit gesetzlichen Mitteln gegen Verstöße vorgehen zu können.

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass bei näherer Prüfung unter Einsichtnahme verschiedener Rechtsgrundlagen nunmehr eine Formulierung entworfen wurde, die die betroffenen Flächen exakt genug beschreibt, um gegebenenfalls Handlungsspielräume zu haben.

Demnach soll § 1 Abs. 2 wie folgt neu gefasst werden:

„Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit sind große Hunde (§ 2 Abs. 1) und Kampfhunde (§ 2 Abs. 2), auf Verkehrsflächen sowie in allen öffentlichen Anlagen mittels einer reißfesten Leine mit einer Höchstlänge von zwei Metern (200cm) zu führen.“

§ 2 Abs. 3 soll wie folgt neu gefasst werden:

„Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse. Zu den Verkehrsflächen gehören Straßen und Wege im Sinne des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes mit ihren Bestandteilen, sowie alle Flächen im Umgriff gewerblich genutzter Gebäude, auf denen öffentlicher Verkehr zugelassen oder geduldet ist.“

In der anschließenden Diskussion besteht Einverständnis mit dieser neuen Formulierung. Einzig Marktrat Stromberger stellt fest, dass die Hundehaltungsverordnung seiner Ansicht nach nicht praktikabel ist und er deshalb dagegen stimmen wird.

Durch die überarbeitete Formulierung entfällt die Behandlung des Tagesordnungspunktes 202.3.

Der Marktrat beschließt, dem Antrag von Reinhard Wenk auf Änderung der Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung) vom 17.11. bzw. 23.11.2011 zu entsprechen und die Verordnung wie folgt zu ändern:



§ 1 Abs. 2 solle wie folgt neu gefasst werden:

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit sind große Hunde (§ 2 Abs. 1) und Kampfhunde (§ 2 Abs. 2), auf Verkehrsflächen sowie in allen öffentlichen Anlagen mittels einer reißfesten Leine mit einer Höchstlänge von zwei Metern (200cm) zu führen.

§ 2 Abs. 3 solle wie folgt neu gefasst werden:

Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse. Zu den Verkehrsflächen gehören Straßen und Wege im Sinne des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes mit ihren Bestandteilen, sowie alle Flächen im Umgriff gewerblich genutzter Gebäude, auf denen öffentlicher Verkehr zugelassen oder geduldet ist.

TOP 7.2: Antrag von Ursula Klobe zur Änderung

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung: Ja: 4, Nein: 15

Vorlage: HA/085/2011

Mit Schreiben vom 24.11.2011 stellt Zweite Bürgermeisterin Klobe einen Antrag auf Änderung der Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung). Um Hundehalter, die ihren Hund mit Vernunft erziehen und mit Verstand führen nicht unnötig zu maßregeln, regt sie an, den § 3 der Verordnung um folgenden Punkt f zu ergänzen:

„f. große Hunde, deren Halterinnen und Halter, bzw. die Hunde führenden Personen, die im Besitz eines Sachkundenachweises für freilaufende Hunde sind. Die damit erwirkte Befreiung der Anleinpflcht gilt nur außerhalb geschlossener Ortschaften.“

Erster Bürgermeister Küttinger teilt diesbezüglich mit, dass in Bayern keine gesetzliche Regelung über einen Sachkundenachweis existiert. Sachkundenachweise können sich deshalb in Inhalt, Umfang und anschließender Geltung unterscheiden, je nachdem, ob die Prüfung von anerkannten Sachverständigen, Tierärzten oder Hundetrainern abgenommen wird. Zudem ist ein Sachkundenachweis stets personenbezogen. Eine auf den Hund bezogene Prüfung, die auf Gehorsam und Verhalten des Hundes in der Öffentlichkeit ausgerichtet ist, ist die Begleithundeprüfung. Diese ist zwar sinnvoll, jedoch weit umfangreicher.

In der anschließenden Diskussion wird davor gewarnt, die beschlossene Verordnung durch diesen Zusatz aufzuweichen. Es wird befürchtet, dass Hundebesitzer versuchen, sich durch diesen Zusatz den Vorgaben der Hundehaltungsverordnung zu entziehen. Eine Kontrolle ist nur äußerst schwer möglich.



TOP 7.3: Beschluss zur redaktionellen Änderung

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Vorlage: HA/083/2011

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 8: Rahmenvereinbarung mit dem Tierschutzverein Roth e. V. zur Regelung der Unterbringung von Fundtieren

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: HA/086/2011

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass in der Kreisverbandsversammlung des Bayerischen Gemeindetags vom 04.10.2011 eine gemeinsame vertragliche Regelung aller Gemeinden im Landkreis Roth mit dem Tierschutzverein Roth e. V., der in Roth ein Tierheim unterhält, zur Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren beschlossen wurde. § 7 Abs. 2 der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein sieht vor, dass die beigetretenen Gemeinden 10% ihres jährlichen Aufkommens an Hundesteuer zur Tierunterbringung i. S. der Vereinbarung an den Tierschutzverein Roth e. V. als Pauschalzahlung abführen. Damit sollen alle Aufwendungen abgegolten sein. Für den Markt Thalmässing entspräche dies einem jährlichen Beitrag von etwa 1.300,-- € bis 1.400,-- €.

Im Markt Thalmässing besteht bereits seit längerem mit der örtlichen Tierpension Somann eine Absprache zur Aufnahme von Fundtieren. Bisher hat sich diese Zusammenarbeit sehr gut bewährt. Mit dem Tierschutzverein Roth e. V. bestehen dagegen weder Absprachen noch ein vertragliches Verhältnis.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Marktrates für ein Beibehalten der bisherigen Praxis aus, da diese erprobt und zuverlässig ist. Eine zusätzliche Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Roth e.V. wird als nicht erforderlich erachtet.

Der Marktrat beschließt, dem Tierunterbringungsvertrag zwischen dem Bayerischen Gemeindetag, Kreisverband Roth, und dem Tierschutzverein Roth e.V. nicht beizutreten.

TOP 9: Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Marktrat Winter, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, erstattet Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2010 am 13.10.2011. Insbesondere wurden das Wassergastverhältnis mit der Stadt Hilpoltstein, die Sanierung der Rathaustrampe, die energetische Sanierung der Grundschule Eysölden, die Ersatzbeschaffung des Unimogs, die Kanalsanierung in Landersdorf, die Planungen zu Feuerwehrhaus und Bauhof, die gemeindlichen Photovoltaikanlagen und der Winterdienst 2009/2010 geprüft. Außerdem wurden erneut die gewährten Stundungen des vergangenen Haushaltsjahres



überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Beanstandung bezüglich der Stundungszinsberechnung aus den Vorjahren berücksichtigt wurde. Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt, Unklarheiten konnten sofort beseitigt werden, es gab keine Beanstandungen. Einer Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2010 steht nichts entgegen.

TOP 10: Feststellungs- und Entlastungsbeschluss für die Jahresrechnung 2010 der Marktgemeinde Thalmässing gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/041/2011

Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses dem Marktrat zur Kenntnis gegeben. Im Prüfungsbericht sind keine Beanstandungen aufgeführt. Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Haushaltsjahres 2010 war jederzeit gewährleistet. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2010 festzustellen und die Entlastung vollständig zu erteilen.

Der Marktrat beschließt, die Jahresrechnung 2010 des Marktes Thalmässing festzustellen und die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu erteilen. Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Haushaltsjahres 2010 war jederzeit gewährleistet.

TOP 11: Festsetzung des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2012

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/038/2011

In der für das Haushaltsjahr 2012 zu erlassenden Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan festzusetzen. Der Kassenkredit wird, falls erforderlich, für das Haushaltsjahr 2012 in unveränderter Höhe bis zu einem Höchstbetrag von 750.000,-- € bei der Raiffeisenbank Greding - Thalmässing in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2011 musste der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden.

Der Marktrat beschließt, den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2012 in unveränderter Höhe bis zu einem Höchstbetrag von 750.000,-- € bei der Raiffeisenbank Greding Thalmässing bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.



TOP 13: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 06.12.2011 MGR/047/2011

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass die Bilderausstellung „Thalmässing aus der Luft“ mit weit über 700 Besuchern sehr gut angenommen wurde. Viele Bilder wurden bestellt und können noch vor Weihnachten abgeholt werden.

Er teilt mit, dass die Weihnachtsbriefe an die Senioren in den Ortsteilen wieder von den Ortssprechern ausgetragen werden und bedankt sich für ihre Unterstützung.

Weiterhin verweist er auf den Sitzungsplan für das erste Quartal 2012, der an alle Mitglieder des Marktrates verteilt wurde. Statt am 14.02.2012 ist die Februar-Sitzung am 07.02.2012 vorgesehen, mit dieser Änderung besteht Einverständnis.

Außerdem weist er auf den Aufruf des Landrats Herbert Eckstein zur Aktion „Jeder Bürger ein Euro“ hin.

Zweite Bürgermeisterin Klobe teilt mit, dass aktuell eine Ausstellung des Deutschen Bundestags im Gesundheitszentrum Roth gezeigt wird, die sehr empfehlenswert ist. Sie regt an, örtliche Jugendgruppen auf diese Ausstellung aufmerksam zu machen.

Weiterhin weist sie auf eine Gedenkveranstaltung zu den „Döner“-Morden hin, die am 15.12.2011 um 18.00 Uhr am Marktplatz in Roth stattfindet.

Marktrat Stromberger teilt mit, dass Klagen über den Container für Gartenabfälle in Eysölden an ihn herangetragen wurden. Der Container sollte öfter aufgestellt werden und länger stehen bleiben. Erster Bürgermeister Küttinger sichert zu, die Angelegenheit zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

Marktrat Kreichauf weist darauf hin, dass die Zuschüsse für die Errichtung einer Kinderkrippe 2013 auslaufen und drängt darauf, die Fertigstellung der Projekte zu forcieren.
